### Rekrutenprüfungen pro 1889

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten

Schulausstellung in Bern

Band (Jahr): 12 (1891)

Heft 11

PDF erstellt am: **22.05.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-257956

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

genügen, für die Schüler dieser Stufe die tägliche Stundenzahl zu reduziren. Bei 2 Stunden per Halbtag würden die Kinder frisch bleiben und der Unterricht würde, wie die Erfahrung beweist, dasselbe Ziel erreichen.

#### Es haben Stunden per Woche:

1. Genf 10 25—35 2. Glarus 12 20—24	
2. Glarus 12 20—24	
3. Schwyz 15 28-30	
4. Appenzell 15 W., $17^{1/2}$ S.	
5. Schaffhausen 16 28—33	
6. Zürich 18 24—27	
7. Uri 18	
8. Obwalden 18 20	
9. Zug 18 18—25	
10. St. Gallen 18	
11. Aargau 18 (S. 15, W. 24)	
12. Thurgau 18 27-30	)
13. Luzern 20 22 1)	
14. Nidwalden 20 22 <sup>1/2</sup>	
15. Baselstadt 20 26—36	)
16. Wallis 21	
17. Graubünden 22 28	
18. Bern 24 (S. 18) 27—35	
19. Solothurn 24 30	
20. Neuenburg 24 24—30	
21. Freiburg 25 W. 25, S.	18
22. Baselland 26 26	
23. Waadt 26	
24. Tessin 28 28	

Wenn die Gesezgebung, wie es lezthin im bernischen Grossen Rat vorgeschlagen wurde, eine Gesamtzahl von Stunden für 8 oder 9 Schuljahre festsezen wollte, läge die Versuchung nahe, die ersten Schuljahre übermässig mit Schulstunden zu belasten, um die erforderliche Stundenzahl möglichst frühe herauszuschlagen. Um diesem Missbrauch vorzubeugen, müsste im Gesez auch das Maximum der Schulstunden per Woche für jedes Schuljahr festgesezt werden. In dem Falle sollte man im 1. Jahr nicht über 18 Stunden hinausgehen und nur allmälig steigen.

#### Gesamtstundenzahl (Minimum).

		-					().	
1)	Uri .		9	.ane	3360			
2)	Graubünd	en		.41	4262	2)		
3)	Zug		. 1	· wal	4536			
4)	Luzern				4800			
5)	Nidwalder	1			4860			
6)	Obwalden			•	5040	(in	Halbtagsschulen	4526).
7)	Schwyz			•	5110			
8)	St. Gallen			. 10	5418	(in	Halbtagsschulen	6318).

<sup>1)</sup> Ohne Religionsunterricht.

9)	Appenzell ARh	1.	5616					
10)	Aargau		5796					
11)	Tessin		5824					
12)	Wallis		6006					
13)	Schaffhausen		6616 (im Abteilungsunterricht).					
14)	Thurgau		6704					
15)	Genf		6800					
16)	Glarus		6808					
17)	Zürich		7040					
18)	Neuenburg .		7392					
19)	Bern		7614 ¹)					
20)	Waadt		7626					
21)	Baselland .		7950 (monatl. 3 Tage nicht oblig.).					
22)	Solothurn .		8232 (für Mädchen 7182).					
23)	Freiburg		8580 (für Mädchen 7720).					
24)	Baselstadt .		9768					
	Somit hat Bas	els	tadt dreimal so viel Schulstunden					
als Uri, Thurgau nur zweimal so viel.								

#### Rekrutenprüfungen pro 1889.

Auf 100 Rekruten hatten die Noten 4 oder 5 in mehr als einem Fach oder sehr schlechte Leistungen:

1. Schaffhausen	28 26 44
2. Thurgau 4	
	11
3. Baselstadt 5	II
4. — 6	
5. Genf 7	34
6. Zürich 8	29
7. – 9	
8. Glarus 10	<b>2</b> 3
Solothurn 10	20
Neuenburg 10	28
9. St. Gallen	19
10. Obwalden 12	17
Appenzell A. Rh 12	14
Aargau 12	15
Waadt 12	17
Baselland 12	21
11. —	
12. —	
$13.  -  \dots  15$	
14. –	
15. —	
16. Nidwalden 18	15
Freiburg 18	12
17. Bern 19	13
Zug 19	18
18. Graubünden 20	16
19. — 21	
$20.  -  \dots  \dots  22$	

<sup>1) 1/6</sup> nicht obligatorisch, bleiben also nur 6345.

<sup>3)</sup> Die Schulkommissionen haben jedoch das Recht, das 8. Schuljahr zu streichen (§ 14); in diesem Falle sinkt die Stundenzahl auf 3590 Stunden.

Rang.	42							No	te 4 oder 5.	Note 1.
21.						10.00	12.		23	
22.									24	
23.	Luzern							- 13	25	13
24.	Schwyz								26	11
25.	Wallis								27	8
26.	Tessin								28	13
27.	Uri .						6.0		29	7
28.	Appenz	ell	I.	Rh.					31	5

Wir haben da zwei Gruppen von Kantonen, die durch einen weiten Graben von einander geschieden sind: Gruppe I, 14 Kantone und Halbkantone, mit 3—12 Rekruten per 100, die wenig oder nichts können, dann eine grosse Lücke. Gruppe II beginnt mit 18 solchen Schülern und endigt mit 31. Sie zählt 11 Kantone und Halbkantone, lauter Gebirgskantone, ausgenommen Bern, Zug und Freiburg.

#### Protokoll

der

## Spezialkommission betreffend geschichtliche Entwiklung des Geographieunterrichts in der Schweiz.

(Für den geographischen Weltkongress in Bern.)

Sizung Sonntag 24. Mai 1891, 8 Uhr vormittags, im Bären in Bern.

Anwesend: Lüthi, Knapp, Hunziker.
Präsident: Lüthi.

Nach allgemeiner Diskussion über die der Spezialkommission zugewiesene Aufgabe ergibt sich:

- 1) Berüksichtigt soll werden:
- a. Primar- und Sekundarschulunterricht der Kantone inkl. Stadtschulen, soweit zurük als möglich; ebenso
- b. die Lehrerbildungsanstalten und Kurse, sowie das Mittelschulwesen, Akademien.
- 2) Anzustreben ist die möglichst vollständige Herstellung eines Verzeichnisses der geographischen Schulbücher und übrigen graphischen Lehrmittel, wo möglich mit kurzer Charakterisirung des Inhalts; ebenso eine Übersicht des geographischen Stoffes in den Lesebüchern.

Diese Zusammenstellung wird auf Lehrmittel schweizerischen Ursprungs beschränkt.

- 3) Ausserdem sollen in dem Rahmen der Darstellung spezielle Bearbeitung erfahren: die geographischen Bestrebungen Pestalozzi's, Fellenberg's und Girard's.
- 4) Der von Hunziker ausgearbeitete Entwurf betreffend Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich soll als Handleitung für die Mitarbeiter dienen.
- 5) Als wünschenswert wird erklärt die Beigabe eines Verzeichnisses der Schriften über Heimatkunde aus den einzelnen Kantonen.
- 6) Die Arbeit wird in der Meinung, dass jeweilen das ganze Schulwesen der Kantone von den Betreffenden

bearbeitet werde, unter die Mitglieder der Kommission folgendermassen verteilt:

- a. Lüthi: Fellenberg, Girard und Kantone Bern, Solothurn, Aargau, Basel;
- b. Knapp: romanische Schweiz und Tessin;
- c. Hunziker: Pestalozzi und übrige Kantone der deutschen Schweiz.
- 7) Es ist Sache der einzelnen Kommissionsmitglieder, Mitarbeiter in den ihnen zugewiesenen Kantonen beizuziehen.

Nachdem die Einzelarbeit getan, soll, etwa in Monatsfrist, eine weitere Sizung stattfinden, in welcher auf Grundlage des vorliegenden Materials die Frage der zusammenfassenden Redaktion des Manuskripts für die Ausstellung und eventuell für den Druk zu erledigen wäre.

8) Es soll danach getrachtet werden, die Lehrmittel für die Ausstellung selbst zu sammeln und sie dann möglichst einheitlich gebunden dem Publikum zur Einsicht darzubieten. Nach der Ausstellung werden die Lehrmittel für Bern, Basel, Solothurn und Aargau der Schulausstellung Bern, die für die übrige Schweiz Zürich, die der romanischen Neuenburg einverleibt.

Die Kommissionsmitglieder verpflichten sich, mit allfälligen Doubletten sich gegenseitig auszuhelfen.

9) Es wird als sehr wünschenswert erklärt, die typischen Modelle von Prof. Heim durch das Pestalozzianum zur Ausstellung gelangen zu lassen, und vom Vorsizenden die Wahrscheinlichkeit einer Entschädigung an die Transport- und Verpakungskosten in Aussicht gestellt. Es soll gesucht werden, diejenigen typischen Modelle Heim's, die bereits in einer bernischen Sammlung sind, von dort aus erhältlich zu machen.

Schluss der Sizung 91/2 Uhr.

Im Anschluss an obige Mitteilungen ersuchen wir die Lehrer und andere Personen, die im Besize von geographischen Schriften sind, die bei dieser Arbeit in Betracht fallen, dieselben für einige Zeit den obgenannten Mitarbeitern zu leihen.

E. Lüthi.

# Anhang zum Reglement für die Primarschulen des Kantons Freiburg.

#### Besondere Anleitungen oder Grundsäze für den Primarlehrer.

Erster Abschnitt.

#### Unterricht oder Ausbildung des Geistes.

- Art. 1. Betretet niemals die Schule, ohne gründlich für den Unterricht vorbereitet zu sein.
- Art. 2. Haltet eine Vorbereitung selbst dann nicht für überflüssig, wenn ihr auch mit dem Gegenstande des Unterrichtes wol vertraut seid.

Lehret nur, was ihr selber vollkommen wisset, und